

Beschluss-Vorlage 2017/0725 zur Sitzung am 13.07.2017  
des Werkausschusses

TOP 2

öffentlich

**Betreff:** Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke; Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers und Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x  
Kosten lt. Kostenschätzung  
Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme  
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig  
x lfd. jährl.  
Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan 2017 im Investitionsplan 2017 mit x Euro

Sachkonto  
Bereits vergeben x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt x

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V. mit § 12 der Betriebssatzung (BS) hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen. Die Einhaltung dieses Termins war aus personellen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einer Bilanzsumme von € 15.698.567,66 und einem Bilanzverlust in Höhe von € - 1.257.836,95 ab. Der Bilanzverlust ergibt sich aus einem Jahresverlust in Höhe von € - 2.523.817,69 und einem Verlustvortrag in Höhe von € - 1.091.832,09. Dem gegenüber steht ein Ausgleich durch die Stadt Germering in Höhe von € 2.357.812,83.

Nähere Erläuterungen sind dem Prüfbericht zu entnehmen, der der Sitzungsvorlage beiliegt.

Der Prüfungsbericht schließt mit folgendem Bestätigungsvermerk ab:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering, Germering, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unserer Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In der Sitzung wird Herr Koch als Vertreter der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dornbach GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 Stellung nehmen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wird dem Stadtrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Stadtwerke Germering zur Kenntnis.

Die Weiterbehandlung erfolgt im Stadtrat.

Voss, Michael

genehmigt OB